

CDU-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

STEFANIE KROPP
Vorsitzende

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil 0151-51795075

Rüsselsheim am Main, 27.11.2023

Antrag zur Verweisung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2024 und Beratung im PBUA.

Thema: Radwegplanung Walter-Flex-Straße bei Sanierung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat wie folgt zu beauftragen:

1. Sobald die Verwaltung die Planung zur Sanierung der Walter-Flex-Str. (kurz: WFS) aufnimmt, ist für die Planung der Radwege folgendes zu berücksichtigen:
 - Die Radwege müssen baulich getrennt vom Straßenverkehr sein.
 - Eine Planung muss den Aspekt der Vermeidung von sog. Dooring-Unfällen berücksichtigen.
 - Parkflächen sind so einzurichten, dass Radfahrerinnen und Radfahrer nicht in den Straßenverkehr ausweichen müssen.
 - Die Kreuzungsbereiche, der in die WFS einmündenden Straßen werden baulich so gestaltet, dass Autofahrerinnen und Autofahrer beim Abbiegen (oder einfahren in die WFS) die Geschwindigkeit massiv reduzieren müssen. Dies kann bspw. in der Form erfolgen, dass baulich getrennte Radwege nur mittels Schrägborde zu überwinden sind.
 - Der zur Verfügung stehende Raum, d.h. die aktuelle vorhandene Breite der WFS, inkl. der Gehwege wird für die Planung maximal ausgenutzt. Eine Verengung der Fahrstreifen kann hierbei auch in Betracht gezogen werden.
2. Für die Planung der Radwege werden, neben anderen Alternativen, auch die folgenden zwei Varianten berücksichtigt:
 - Variante 1:
Der Radweg wird wie im Bereich Waldweg zwischen Lucas-Cranach-Str und Platanenstr rechtsseitig von Parkflächen für Kraftfahrzeuge vorbeigeführt und ist baulich getrennt vom Parkstreifen (bspw. durch Bordsteine)
 - Variante 2:
Umgestaltung der Walter-Flex-Str dahingehend, dass ein baulich getrennter Radweg für beide Fahrtrichtungen vom Kraftfahrzeugverkehr eingerichtet wird

Begründung:

Die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz. ERA) des Vereins „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.“ (kurz FGSV) sind von 2010 und damit hoffnungslos überaltert. Eine neue ERA ist für 2023 angekündigt, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Der Mindestsicherheitsabstand innerorts beim Überholen Radfahrern beträgt 1,5m. Heute werden Radwege häufigst auf der Straße, links von parkenden Fahrzeugen, geführt. Die Trennung zum fließenden Verkehr erfolgt nur durch einen weißen, schmalen Streifen. Auf vielbefahrene Straßen innerorts ist bei dieser Art der Verkehrsführung dieser Mindestabstand fast nie einzuhalten. Dennoch werden Radfahrer überholt. Mit unserem Antrag wollen wir frühzeitig darauf hinwirken, dass bei der Sanierung der WFS vorausschauend auf die Verkehrswegplanung für alle Verkehrsteilnehmer und damit auch auf den Radweg geachtet wird. Eine baulich bedingte Verschmälerung der Fahrstreifen trägt zudem positiv zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts bei.

Beispiele für Situationen die wir vermeiden wollen:



Mögliche Lösungen:



Vorher



Nachher

Beispiel bauliche Trennung inkl. Schrägborde



Freundliche Grüße

S. Kropp

Stefanie Kropp
Vorsitzende